

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0119/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Christoph Ernst
Aktenzeichen: III/3/651-00 ER	Federführung: Fachdienst III/3	Datum: 21.09.2021

Beschlusslauf

Winterdienst 2021/ 2022 im Gemeindegebiet Niedernhausen

am 04.10.2021

Gemeindevorstand
GV/015/2021-2026

Beschluss:

1. Der Winterdienst wird nach den gesetzlichen Vorgaben in der Zeit vom 15.11.2021 bis 15.03.2022 durchgeführt.
2. Der Winterdienst erfolgt gemäß dem beigefügten Winterdienstplan nach 3 Prioritäten. Bei besonderen Wetterlagen wird aufgrund der Entscheidung des Leiters des Winterdienstes oder der Vertretung im Amt verfahren.
3. Die Bevölkerung wird in den Monaten November bis Januar je einmal über die Presse/im Internet an die eigene Verantwortung für wintergerechte Ausrüstung und Verhaltensweise erinnert.
4. Klassifizierte Straßen (Landes- und Kreisstraßen) können bei betriebsbedingten Engpässen von der Straßenmeisterei Idstein geräumt werden.
5. Der Beschluss des Gemeindevorstandes wird allen Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:
beschlossen

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/003/2021-2026**

am 20.10.2021

1. Der Winterdienst wird nach den gesetzlichen Vorgaben in der Zeit vom 15.11.2021 bis 15.03.2022 durchgeführt.
2. Der Winterdienst erfolgt gemäß dem beigefügten Winterdienstplan nach 3 Prioritäten. Bei besonderen Wetterlagen wird aufgrund der Entscheidung des Leiters des Winterdienstes oder der Vertretung im Amt verfahren.
3. Die Bevölkerung wird in den Monaten November bis Januar je einmal über die Presse/im Internet an die eigene Verantwortung für wintergerechte Ausrüstung und Verhaltensweise erinnert.
4. Klassifizierte Straßen (Landes- und Kreisstraßen) können bei betriebsbedingten Engpässen von der Straßenmeisterei Idstein geräumt werden.
5. Der Beschluss des Gemeindevorstandes wird allen Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**Gemeindevertretung
GemV/005/2021-2026**

am 27.10.2021

Die Gemeindevertretung nimmt den Gemeindevorstandsbeschluss vom 04.10.2021 zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstandsbeschluss lautet:

1. Der Winterdienst wird nach den gesetzlichen Vorgaben in der Zeit vom 15.11.2021 bis 15.03.2022 durchgeführt.
2. Der Winterdienst erfolgt gemäß dem beigefügten Winterdienstplan nach 3 Prioritäten. Bei besonderen Wetterlagen wird aufgrund der Entscheidung des Leiters des Winterdienstes oder der Vertretung im Amt verfahren.
3. Die Bevölkerung wird in den Monaten November bis Januar je einmal über die Presse/im Internet an die eigene Verantwortung für wintergerechte Ausrüstung und Verhaltensweise erinnert.
4. Klassifizierte Straßen (Landes- und Kreisstraßen) können bei betriebsbedingten Engpässen von der Straßenmeisterei Idstein geräumt werden.
5. Der Beschluss des Gemeindevorstandes wird allen Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen